

Diese Zeitung ertheilt  
die Woche Sonnabends.  
Dieses Werkstücklich durch  
die Post bejohnt 1.20 M.  
Eingeschlagen in die  
Postkostenliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 33815 Postamt Hannover.

Verlag von A. Brey.  
Druck von C. A. G. Meissner & Co., beide in Hannover.

### Die Tagung des 12. Gewerkschaftskongresses.

Zu den beiden Referaten Hermbergs und Jackels über die Wirtschaft und die Gewerkschaften wurde noch die nachstehende Entschließung angenommen:

Berufskammern und Reichswirtschaftsrat.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stellt fest, daß die Reichsregierung, seit der Verabschiedung des Betriebsverfahrengesetzes keinerlei weitere Ausführungsgesetze zum Artikel 165 der Reichsverfassung den gesuchenden Körperschaften vorgelegt hat. Sechs Jahre sind nunmehr vergangen, ohne daß die der Arbeiterschaft gegebene Zusage einer gleichberechtigten Mitwirkung an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte verwirklicht wurde.

Obwohl die bestehenden Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie die Landwirtschaftskammern die Aufgabe haben, an der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Kräfte mitzuwirken, wird der Arbeiterschaft die nach Sinn und Vorlauf der Verfassung vorgelegte gleichberechtigte Mitwirkung in diesen Kammern vorbehalten. Diese Nichtigkeit der durch das Reichsgesetz gelegten Rechte ist um so schwerwiegender, als der Versetzungsausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats bereits im Januar 1923 Leitsätze für die Umgestaltung der bestehenden amtlichen Vertretungen (Industrie- und Handelskammern) aufgestellt hat.

Dem Widerstand und dem Betreiben der Unternehmer folgend, hat die Reichsregierung ihre vorbereitenden Geschenktwürfe über die Ausgestaltung der amtlichen Berufssvertretungen juristisch gestellt. Nach wie vor ist daher in diesen Körperschaften das Unternehmerium allein seiner Einfluss auf die Ministerien der Länder und des Reiches ans.

Der Kongress erhebt schärfsten Protest gegen diese einseitig gerichtete Zusammenarbeit der Berufskammern und der Behörden sowie gegen die weitere Verschleppung des bereits den Ländern zur Stellungnahme vorgelegten Entwurfs über die Verfestigung von Industrie und Handel.

Der Kongress erhebt weiterhin Einspruch dagegen, daß die Reichs-Handwerksordnung den Ländern und den Vertretungen des Handwerks zugegangen ist, ohne daß die Arbeiterschaft gleichfalls Gelegenheit hatte, zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen.

Der Kongress wiederholt die bereits durch den Leipziger Kongress im Jahre 1922 erhobene Forderung nach partizipativer Ausgestaltung der bestehenden amtlichen Berufssvertretungen.

Der seit Juli 1920 von der Reichsregierung eingeführte Vorläufige Reichswirtschaftsrat kann als eine Erfüllung der in dem Artikel 165 gegebenen Zustagen an die Arbeiterschaft nicht angesehen werden. Mit der Ausarbeitung von Leitlinien über den Unterbau und Ausbau des Endgültigen Reichswirtschaftsrats hatte er seine Aufgabe erfüllt. Inshalt auf Grund dieser Leitlinie die erforderlichen Geschenktwürfe dem Reichstag vorzulegen, hat die Regierung unter dem Vortwand der Sparnotwendigkeit den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat noch teilweise abgebaut und in seiner Selbstbestimmung entreicht. Der Kongress erhebt einstimmigen Protest gegen diesen unwürdigen Zustand und verlangt, daß das Gesetz über den Endgültigen Reichswirtschaftsrat endlich fertiggestellt wird. Er erklärt, daß er von dem Gesetz die Erfüllung folgender Forderungen erwartet:

1. Die Stellung des Reichswirtschaftsrats als oberster Gewerkschaftsvertretung des deutschen Wirtschaftslebens ist gegenüber der bisherigen Stellung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu heben und zu stärken dadurch, daß ihm die grundlegenden Gesetzentwürfe vor der endgültigen Entscheidung der Reichsregierung zur Begutachtung vorgelegt werden. Nur eine frühzeitige Beteiligung des Reichswirtschaftsrats vermag seine Arbeiten fruchtbar zu machen und das Auftreten einseitiger Interessengruppen seitens der Reichsregierung auszuhalten. Dem Reichswirtschaftsrat ist dabei für seine Stellungnahme eine ausreichende Zeit zu gewähren. Die Gutachten des Reichswirtschaftsrats sind dem Reichsrat und Reichstag rechtzeitig vor Beginn ihrer Beratungen zugänglich zu machen. Auf Verlangen ist dem Reichswirtschaftsrat die Möglichkeit zu geben, seine Gutachten vor den gesuchenden Körperschaften mündlich zu vertreten.

2. Die im Artikel 165 der Reichsverfassung geregelten Beauftragte, insbesondere das Recht, eigene Gesetzesvorlagen aufzustellen und sie vor dem Reichstag zu präsentieren, dem Endgültigen Reichswirtschaftsrat ungetümert zu übertragen. Um keinen gesetzlichen Aufgaben gerecht werden zu können, muß der Reichswirtschaftsrat die Beauftragten erhalten, eisliche Vernehmungen (Enquête-Recht) vorzunehmen.

3. Dem Endgültigen Reichswirtschaftsrat ist das volle Recht der Selbstverwaltung zu gewähren. Die dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat infolge der Sparmaßnahmen auferlegten Beschränkungen in der Beratungsmöglichkeit von Anträgen, Vorschlägen und Entwürfen dürfen für den Endgültigen Reichswirtschaftsrat keinerlei Geltung behalten. Ebenso hat von Seiten der Reichsregierung jede weitere Verarmung der Geschäftsführung und der Leitung der Ausführungen zu unterbleiben.

4. Für den Endgültigen Reichswirtschaftsrat muß eine wirklich partizipative Zusammensetzung aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter vorgesehen werden. Es ist im Gesetz vorzusehen, daß nicht, wie es in Vorläufigen Reichswirtschaftsrat geschehen ist, durch die von der Reichsregierung oder dem Reichsrat auszuwählenden Mitglieder dieser Grundfach zugunsten der Unternehmer durchbrochen werden kann. Die im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat nach Berufssgruppen gegliederte Gegenüberstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern hat sich nicht bewährt. Im Endgültigen Reichswirtschaftsrat müssen deshalb den Vertretungen der Unternehmer — wozu auch die Gemeinden, die gewerblichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften usw. zu rechnen sind — in gleicher Zahl die Vertreter der Arbeitnehmer, in einer Abteilung zusammengefaßt, gegenübersetzen werden, wobei besondere Vorschriften über die Auswahl der Arbeiter nach Berufssgruppen zu unterscheiden haben.

5. Als Arbeitnehmervertreter dürfen nur Vertreter von Organisationen zugelassen werden, die als Gewerkschaften im Sinne der von allen gewirtschaftlichen Organisationen im Jahre 1920 aufgestellten Leistungen anerkannt sind.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.  
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Der bekanntgewordene Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes entspricht aber nicht den berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft. Im Verfolg der Stellung des Leipziger Gewerkschaftskongresses beauftragt der Kongress den Bundesvorstand, bei der endgültigen Fertigstellung des Gesetzes im Sinne dieser Bedürfnisse zu wirken.

Auf dem Gebiete der Sozialversicherung fordert der Kongress die schnellste Schaffung einer Arbeitslosenversicherung, durch deren Leistung den Erwerbslosen eine nach Höhe und Dauer ausreichende Unterstützung zu gewähren ist, auf die der Erwerbslose einen Rechtsanspruch hat. Die Versicherung soll alle Arbeitnehmer erfassen, und ihre Durchführung möglicherweise in engster Anlehnung an den öffentlichen Arbeitsnachweis und in örtlicher, beruflicher und zentraler Gliederung unter partizipativer Selbstverwaltung erfolgen. Sowohl Notstandsarbeiten auszuführen werden, ist den hierbei Beschäftigten der für Arbeiten gleicher Art geltende Tariflohn zu zahlen.

Durch das Verlangen einer Arbeitslosenversicherung läßt der Kongress die alte Forderung auf Vereinheitlichung der Sozialversicherung überdröhnen. Er erhebt sie vielmehr aufs neue. Er verlangt, daß die Arbeitslosenversicherung so eingerichtet wird, daß sie sich in das Gedanke einer allgemeinen Sozialversicherung eingliedern läßt.

Von der Vereinheitlichung der Sozialversicherung erwartet der Kongress nicht lediglich den organisatorischen Zusammenschluß der verschiedenen Versicherungsweisen, sondern auch die Erweiterung des Kreises der Versicherten und den Ausbau der heute vielfach ungünstigen Leistungen.

Der nächste Punkt: Die Organisationsfrage, hat manchen Gewerkschaftsfeind hoffen lassen: Bei dieser Frage kommt's zum Krach. Der Wunsch dieser Herren ist nicht in Erfüllung gegangen. Die verschiedenen widerstreitenden Elemente haben sich — mit Ausnahme der Metallarbeiter — auf eine gemeinsame Resolution geeinigt. Das war zweifellos der beste Ausweg, der noch dazu — nach unserer festen Überzeugung — zum Ziel führt. Die gegen die Stimmen der Metallarbeiterdelegierten angenommene Entschließung lautet:

#### Organisationsfrage.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem Bund angehörigen verwandten Berufssorganisationen zum Zwecke möglichster Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichkeit der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.

Der Kongress erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1922 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erblickt in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundesfassung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbstständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongress sämtliche dem Bund angehörigen Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundesfassungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitteidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.

2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.

3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Teilbewegung besonders bei einem Leistungstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingt Pflicht jeder Berufssgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.

4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aussstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung verschafft hat.

5. Lehnt die führende Organisation die Unterstreichung eines nicht genehmigten gemeinsamen Streiks ab, so darf

Ungekennzeichnet:  
50 Pf. für die 3 geplatteten  
Pfeile.

Geschäftsanzeigen werden  
durch genommen.

Seite 162

auch die anderen mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung zahlen.

8. Obt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Nachschau auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit fehlen, so kann sie nicht verlangen, daß ihr gegenüber Solidarität gelbt wird.

Der Kongress erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Befriedigung bei der Zusammensetzung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Indem der Kongress demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung ruft, spricht er die bestimzte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beantragt, Versöhnungen hiergegen mit den sähnsmäßigen Mitteln entgegenzutreten.

Der Kongress spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände und neben der Förderung der Industrieorganisation die stärkste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des ADGB zu erblicken ist. Die Einigkeit des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongress ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend, hiermit auf, durch zahlreichen weiteren Befreiung die Gewerkschaften zu stärken. Angesichts des allseitigen Ansturms des vereinigten Unternehmertums auf die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft müssen alle, die selber noch fernstanden oder sich zurückgezogen haben, in solidarischer Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterklasse um so erfolgreicher führen können.

In Verbindung mit dieser Resolution stehen die Änderungen der Bundeszahungen, soweit die Organisationsfrage in Betracht kommt. Wiederum gegen die Stimmen der Delegierten des Metallarbeiterverbandes beschloß der Gewerkschaftskongress folgende

#### Aenderungen der Bundeszahungen.

##### § 2.

Folgenden Absatz anzufügen:

Jede dem Bund angeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.

##### § 4.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:

Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Angehörigen und Hofsarbeiter und Arbeitnehmerinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen. (Ausgenommen hiervon sind die Organisationen des graphischen Gewerbes.)

##### § 5.

Diesen Paragraphen zu streichen und dafür zu setzen:

In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, zum Beispiel: Baumwolle; Bergbau; Graphische Gewerbe; Holz- und Schärfstoff-Industrien; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Getreidewirtschaft; Leder herstellende oder verarbeitende Industrien; Metall-Industrie einschließlich Härtengewerbe; Textil-Industrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen.

##### § 6.

Um die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderliegen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung bei in Frage kommenden Zentralverbänden erfolgen.

Zum Zwecke möglichster Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisationen ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenfassen. Für die Richtung des Zusammen schlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Berufe oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Speziellen ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzufordern.

Unter- und Sollungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu breiter Güsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht gestattet.

Es liegt zunächst an den Funktionären der Organisationen, entsprechend diesen Veränderungen zu handeln, dann werden die höchsten Gewerkschaftsleiter zum großen Teil historisch dargestellt, wo der gute Will steht, außer die schönsten Erfahrungen nicht sind.

Die Wahl des Bundesvorstandes ergab folgendes Resultat: Leipart, Graumann, Müller, Rabe, Umbreit, Noll, Eggert, Bockel, Brunner, Brauns, Jaekel, Janscheck, Sabath, Schmidt, Silber Schmidt.

## Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Nach dem neuen Einkommensteuergesetz vom 10. August 1923 sind über den Steuerabzug vom Arbeitslohn folgende Bestimmungen getroffen:

Zunächst bleiben, wie bisher, für den Arbeitnehmer vom Steuerabzug frei 900 RM. jährlich (80 RM. monatlich, 19,20 RM. wöchentlich gegen bisher 18,80 RM. wöchentlich). Außer diesen Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind (auch Stief-Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder sowie deren Abkömmlinge) je 10 vom Hundert des Arbeitslohnes, der über die vorstehend genannten Beträge hinausgeht, vom Steuerabzug frei. Auf jeden Fall sollen aber steuerfrei bleiben mindestens für die Ehefrau und das erste Kind je 10 RM. monatlich, 2,40 RM. wöchentlich, für das zweite Kind 20 RM. monatlich, 4,80 RM. wöchentlich, für das dritte Kind 40 RM. monatlich, 9,60 RM. wöchentlich, für das vierte und jedes folgende Kind 50 RM. monatlich, 12 RM. wöchentlich.

Kinder von mehr als 18 Jahren (bisher 17), die selbst Arbeitslohn beziehen oder Einkünfte aus einer selbstständigen Berufstätigkeit haben, werden nicht gerechnet.

Von dem die steuerfreien Beträge überschreitenden Arbeitslohn hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 vom Hundert für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten. Eine Abstufung dieses Hundertsatzes je nach der Zahl der Familienangehörigen findet natürlich nicht mehr statt, da ja dafür die steuerfreien Beiträge für die Familienangehörigen in Ansatz kommen.

So bleiben beispielsweise bei einem Arbeitnehmer mit Frau und drei Kindern steuerfrei 19,20 + 2,40 + 2,40 + 4,80 + 9,60 = 38,40 RM. Betrag der Wochenlohn 45 RM., so wäre der überschreitende Betrag in Höhe von 6,80 RM. mit 10 v. H. zu versteuern. Der Steuerbetrag wäre 68 Pf. Ein Steuerbetrag, der wöchentlich 20 Pf. nicht übersteigt, wird nicht erhoben.

Eine Berechnung des für die Ehefrau und drei Kinder bei einem Wochenlohn von 45 RM. steuerfrei bleibenden Betrages nach dem Hundertsatz würde nur die Summe von 10,32 RM. zusammen mit dem für den Arbeitnehmer frei bleibenden Betrag von 19,20 RM. also nur 29,52 RM. ergeben, so daß diese Berechnung hier nicht anzuwenden ist. Die Berechnung wäre: 45.— RM. weniger 19,20 RM. (steuerfreier Betrag für den Arbeitnehmer) = 25,80 RM. mal  $\frac{1}{10}$  = 10,32 RM. Erst bei einem Wochenlohn von etwa 70 RM. würde sich bei gleichem Familienstand (Ehefrau und drei Kinder) die Berechnung nach dem Hundertsatz für den Arbeitnehmer günstiger anstellen. Nach den bisherigen Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (Gesetz vom 29. Mai 1923) würde bei obigem Beispiel der Steuerabzug 1,05 RM. ausmachen.

Die neuen Vorschriften über den Steuerabzug finden erstmals auf den Arbeitslohn Anwendung, der für einen nach dem 30. September 1923 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Nähere Durchführungsbestimmungen dürften noch erlassen werden.

## QQQ Aus der Industrie QQQ

### Chemische Industrie

#### Vom "Düschenbl" bis zum "Thiosept".

Eine technische Studie über die Entwicklung der Tiroler Ölzieherindustrie von Ing. E. Belal (Villach).

Die Ölzieher, welche heute im Vordergrunde mineralölfachlichen Interesses stehen und neuerdings im Norden der Republik Estland (Est), höchstens in Kochel und an anderen Stellen, in mächtigen Lagerstätten abgebaut und destilliert werden, finden sich auch am Nordrande der Alpen, wo sie zwischen Bodensee und Achensee mächtige, oftmals jutige freie Lagerstätten bilden.

Während jedoch die Ölzieher, welche man in Estland, Schottland, Italien, Australien, Schweden, in den Vereinigten Staaten, im Transvaal und sonst noch an den verschiedensten Punkten gefunden hat und aussehen, nur Rohöl ergeben, welche auf Benzol, Motorenöl, Schmieröle, Asphalt, Paraffin und Kohle auszuarbeiten sind, enthalten die Ölzieher des Alpenraumes ein von Mergel, Ton und Kalk aufgesogenes Bitumen, das bei der trockenen Destillation neben den bekannten Petroleumskohlenwasserstoffen organische Schwefelverbindungen teils bekannt, teils unbekannter Konstitution gibt. Dieses Bitumen gründet sich auf eine wesentlich andere Bildung als dasjenige der türkigen Ölzieher.

Waren es nach den neuesten Forschungsergebnissen bei diesen die Bitumen von Kohlenformationen, welche in das Geiste der Ölzieher aufgenommen wurden, so sind es bei den Ölziehern der Alpen neben diesen hauptsächlich Einwachsstoffe und Fettsäuren der vorweltlichen Meerestiere, der Fische, gewesen, welche in einem Millionen Jahre währenden Umwandlungsprozeß unter dem Einfluß von Wärme, Druck und Enthalpisch des wertvollen Bitumen dieser Ölzieher liefern.

Insbesondere sind es die Ölzieher, die ihren Stock in der Umgebung von Seefeld mit ihren Ausläufern längs der Karins-Hüttenschlucht haben, und jene von Reutte in Tirol, welche ein Bitumen enthalten, das die pharmakologisch wirkenden Kohlenwasserstoffe bei der Destillation liefert. Nach Dr. Joseph Karman (München) konnte man schon vor 700 Jahren die Heilwirkung dieses Bitumens. Man nimmt dort die Ölzieher "Steinkreide" und gewann auf ganz primitive Art durch Schmelzung ein Rohöl, das "Steinöl" oder

"Düschenöl", im Volksmunde "Düschenblut" aus. "Düschenblut" entstanden einem sagenhaften Reisen aus dem Gefolge Petrus von Bern, der in der Seefelder Gegend von dem Reisen Dagmar erschlagen wurde, welches die Dauer der Gegend mit großer Heilwirkung bei Verbundenheiten, Hautkrankheiten und Verrenkungen an Mensch und Vieh anzuwenden lernten und das sie auch weiter verkauften.

Diese Ölzieher werden heute bergmännisch abgebaut und aufbereitet. Sie sind das Ausgangsprodukt für die Gewinnung des "Thiosept". Seit 1888 wurde dieses Steinöl in seinen Eigenschaften von Schröffer und Ullmann als Arzneimittel erkannt und gewertet. Nach und nach gelang es, die wertvollsten Bestandteile, das Thiosept und das Sulfoseptöl, vom übrigen Ballast unwirksamer Nebenprodukte zu trennen und der Medizin damit eine Reihe höchstwertiger Heilmittel in die Hand zu geben. Wenn man von Innsbruck mit der Mittenwaldbahn nach Reutte in Tirol fährt, dort austieg und ein Stück Weges nach der Siedlung "Mühl" den Bach entlang geht, so kommt man an den Tiroler Ölwerken vorbei, am Ende des Tales, zu den Ölzieher-Grubenfeldern "Paul" "Charlotte" und "Ottarberg". Etwa weiter auf der Straße zum Plansee, am sogenannten Roßtratten, gelangt man zu den Gruben "Hermann", "Anna" und "Franziska". Die Grubenfelder "Paul" und "Charlotte" liefern sehr reiche Ölzieher vom allerbesten Seefelder Typus, Platten mit Holzklang, die verwittert wie Baumrinde aussehen.

Es ist geplant, diese Grubenfelder mit der in Mühl zu erbagenden Raffinerie und Fabrik mittels Drahtseilbahn von Stelle der jetzt dort befindlichen Versuchsanlage zu verbinden.

Diese Versuchsanlage umfaßt die Raffinerieanlage zur trockenen Destillation des Schiefer, die Raffinerie und die pharmazeutische Abteilung mit dem Betriebslaboratorium.

Die Raffinerieanlage wird in der zu erbaenden Destillation mit Spezialretorten (Pat. gesch.) ausgerüstet. Das Verfahren selbst ist ein Schwefelprozeß. Um nun hohe Ausbeuten an Rohöl zu erhalten, ist es nötig, rauh zu destillieren. Bissher führte jedoch rauh destilliertes Rohöl viele Kohlenstückchen und Schieferstaub in suspendierter Form mit sich und bestand aus einem Gemisch von unerwünschten und gesuchten Bitumen.

Der Ölzieher wurde bis vor kurzem in den meistens Retorten viel zu wenig sorgfältig behandelt, denn dadurch, daß er in kurzer Zeit auf 520 bis 525 Grad Celsius erhitzt wurde, blieb das Innere kalt und begann das Öl erst herauszudestillieren, wenn das Äußere bereits alles Öl abgegeben hatte. Dieser Übelstand wurde natürlich um so schlechter, je dicker die Schiefer in den Retorten lagen, und es machte dabei wenig aus, ob diese Retorten von innen beheizt wurden oder nicht. Heute wird der Ölzieher vor der Behandlung der Retorten nach meinen Meinungen im "Petroleum" gemachten Vorschlägen klassiert und im Meguin-Schweißen einer ungemein schonenden Vordestillation unterworfen.

Im Meguin-Ofen erfolgt in nach und nach steigenden Feuerzonen bis zu 800 Grad Celsius eine rasche Vordestillation, welche vollkommen starr- und kohlenstückchenfreies Rohöl liefert. Der den Ofen kontinuierlich und selbsttätig verlassende, vordestillierte Schiefer wird hernach noch heiß in die Spezialretorten gefüllt. In denselben erfolgt nach dem Verfahren der Tiroler Ölwerke die endgültige Schmelzung unter Anwendung von Wasserdampf und Vakuum. Der dadurch gewonnene Schiefer-Ulzeer enthält alle pharmakologisch wertvollen Kohlenwasserstoffe, die in der kontinuierlich arbeitenden Raffinationsanlage von den asphaltartigen, naphtenartigen und solchen mit Phenolcharakter und anderen getrennt werden.

Um ein möglichst schonendes Arbeiten zu erreichen, erfolgt die Heizung der Spezial-Retorten durch genau regelbare elektrischen Strom. Die resultierende hellgelbe, schwach riechende, zwischen 100—135 Grad Celsius siedende Fraktion ist das Thioseptöl, welches das Ausgangsprodukt für eine Reihe höchst wichtiger Präparate bildet.

Das Thioseptöl stellt das erste feste Öl des Schieferöl vor, das infolge der bei seiner Gewinnung beachteten Vorsicht, die primären Umwandlungsprodukte des Schieferbitumens in möglichst gespannter Form enthält.

Infolge seines hohen Gehaltes an ungesättigten Verbindungen ist es bedeutend reaktionsfähiger als die schwarzen Schieferöl-Parate, bei welchen nicht nur durch thermische Überhitzung während des Schmelzprozesses, sondern auch durch nachfolgende Sulfurierung, wodurch sich Sulfosäuren und Brandharze bilden, zum Zwecke der Wasserlöslichkeit erhebliche Eingriffe in die dauerhaft labile Substanz vorgenommen werden.

Gerade durch diese schädliche thermische Überhitzung werden die ungesättigten Verbindungen zu hochmolekularem Asphalt und zu pektinartigen Komplexen kondensiert, zum Teil polymerisiert sie sich, so daß das fertige Produkt (Präparat) eher einem an der Luft schnell trocknenden Lacke als einem Ölgemenge gleicht. Dadurch, daß derlei Nachteile bei dem Prozeß der Darstellung des Thioseptöles vermieden werden, steigert sich sein therapeutischer Effekt ganz wesentlich, was sich schon dadurch erklärt, daß es infolge seiner Lipoidlöslichkeit schnell von den Poren der Haut aufgenommen wird. Für bestimmte medizinische Zwecke wird die Wasserlöslichkeit des Thioseptöles verlangt. Diese wird in vollkommenen Weise durch eine Art Verdunstung erreicht.

Stellt das Thioseptöl eine niedrige Fraktion dar, so ist das Sulfoseptöl eine nächst höhere Schieferölfraktion, welche ebenfalls wasserlöslich gemacht wird. Ebenso werden durch das gleiche Verfahren auch noch höhere siedende Fraktionen, welche zumeist schon recht dickflüssig zu sein pflegen, bequemer brauchbar gemacht, weil sie sich nach ihrer Behandlung in jedem beliebigen Verhältnisse in Wasser lösen lassen.

Im Gegensatz zum Thioseptöl hat das Sulfoseptöl einen starken, durchdringenden eigenartigen Geruch, welcher es befähigt, Krankheitserreger übertragende Infektionen (Ziegen) sofort zu töten. Es wird viele interessieren, inwiefern die Tiroler Ölwerke in Reutte das alte Verfahren der Jäthol-Gewinnung verbesserten und welche Vorteile das Endergebnis

des neuen gegen das alte Verfahren aufzuwenden hat. Ich sage beide Prozesse des leichteren überbliebenen wegen hier nebeneinander.

#### Allies Verfahren Schmelzung des Chlorsilbers bei Röntgen:

Serifung der ungefährten Verbindungen  
Probation der Thio-sulfatkappe  
Kondensation der niedrig liegenden Anteile zu hochkomplexen sulfürigen Asphaltstoffen

Kondensation mit konzentrierter Schwefelsäure:

Wirkung von therapeutisch minder wirksamen Sulfölduren

Weitere Kondensation der bei der Schmelzung noch intakt gebliebenen ungefährten Verbindungen zu hochsiedenden pech- und asphaltartigen Beständen

#### Ergebnis:

Niedriges, schwürendes, nicht lipophilisches Präparat mit geminderter therapeutischer Wirkung gegenüber dem rohen Steinöl.

Es ist wohl als ein großes Verdienst der Tiroler Ölwerke zu bezeichnen, daß sie im Thio- und Sulfoséptöl und ihren Präparaten (Thioséptol, Thioséptumulsion, Thiosépt Globuli vaginalis und Sulfosépt) sowohl der Human- als auch der Veterinärmedizin Heilmittel zur Verfügung stellen, welche von den so außerordentlich lästigen, schwürenden Farbstoffen anderer Schieberölpräparate freist sind und dessen Hellwirkung durch den Fall aller dieselbe beeinträchtigender Verbindungen in konzentrierter Form besitzen.

In allerneuester Zeit bemühen sich schwedische Mineralöl-Chemiker, darunter Hallbäck (Schwed. Pat. 51 878; Chem. Ind. 1923, 679), den schwedischen Schieberölen durch Überleiten der Destillationsdämpfe über mit Eisenoxyd gemischten kalzinierter Schiefer, einen dem Thio- und Sulfoséptole nahe kommenden Schwefelgehalt zu geben, um dadurch die hohe spezifische Desinfektionswirkung und pharmakologische Wirkung der letzteren zu erreichen.

#### Papier-Industrie

Darmstadt. Die Papierfabrik Euler, Bensheim, hat schon vor dem Kriege stets Gesprächsstoff geliefert. Die überaus schlechte Entlohnung, die übermenschlich lange Arbeitszeit, das Jützen von Schönwähnern und Zuträgern und die Weihnachtshöfen als Geschenk sind wohl jedermann, am besten aber der Arbeiterschaft selbst, in guter Erinnerung geblieben. Nach dem Kriege schien es, als habe nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die Firma Euler eingesehen, daß die Hasenzeit etwas Überlebtes ist und das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich ungefähr so abweichen wird, daß die Arbeiterschaft ihre Arbeit verrichtet und die Firma den entsprechenden Tariflohn bezahlt. Nach Ablauf der Cuno-Beckerschen Papiergeleidewirtschaft Ende 1923 und mit Beginn der bürgerlichen Seesemanns-Regierung sind auch der Firma Euler die schönen alten Zeiten wieder in Erinnerung gekommen. Es auf Friedem Wege und später mit etwas Druck unterzog sie den Versuch, ihrer Arbeiterschaft klarzumachen, daß nur mit der 10- bzw. 12stündigen Arbeitszeit der Betrieb wieder flott gemacht werden könnte. Auch verdienten die Arbeiter bei 12 Stunden entsprechend mehr als bei 8 Stunden, so doch nicht immer mit den Gewerkschaften neue Löhne vereinbart werden müßten. Überhaupt finde sie es im Interesse beider Teile für vorteilhafter, wenn die Lohn- und Betriebsfragen ohne die Verbände geregelt werden. Die Eulerischen Arbeiter sind zunächst auf diese schmeichelhaften Angebote der Firma nicht eingegangen. Nun wurde es mit dem Mittel der Betriebsabstimmung bzw. Einschränkung versucht. Die Absicht, dadurch die Arbeiterschaft zu entzweit, ist nicht geziert, denn einmal hat die Organisation auch etwas mitgesprochen und dann sind erstaunlicherweise die Geschäftsverträge so dick eingelaufen, daß die Belegschaft wesentlich vermehrt werden mußte. Als die Löhne im Frühjahr 1924 betriebsmäßig gegeben werden mußten, nachdem ein Bezirksvertrag nicht mehr durchführbar war, da glaubte die Firma, dem amtlichen Schlichtungsausschuß in Darmstadt vorweisen zu müssen, daß sie Löhne wie andere Papierfabriken nicht bezahlen könne. Der Schlichtungsausschuß als mitteldüssiges Institut für die Herren Arbeitgeber, hat eine entsprechende Entscheidung getroffen. In Anerkennung dessen hat dann die Firma einer Anzahl ihrer Arbeiter — es war nur ein kleiner Teil Auserlesener — eine Aufbesserung der Löhne bis zu 10 Pf. pro Stunde gewährt. Der Zweck, einen Teil von Arbeitern in ihrem Sinne zu fördern, war somit erreicht. Dadurch war es der Firma auch möglich, einen zwölften Uhr und dem Arbeitertag gesetzten Vertrag, im Laufe der Sommermonate 1925 die 12stündige Arbeitszeit auf 8 bzw. 10 Stunden zu reduzieren, einfach zu sabotieren. Wie eine solche Handlung mit dem Begriff von Treu und Glauben zu vereinbaren ist, bleibt eine Frage. Am 16. Juli trat wiederum ein neues kollektives Lohnabkommen für die Papierindustrie in Kraft. Die Arbeiterschaft erhob durch den Mund ihrer Betriebsvertretung Anspruch darauf, Der Kuhhandel ging nunmehr wieder aufs neue los. Die „zufriedengestellten“ Arbeiter wurden zu kleinen internen Besprechungen der Firma geladen. Das Resultat: die Arbeiterschaft war zufrieden mit ihrer Entlohnung. Damit dieses vor dem Schlichtungsausschuß in Darmstadt, der bereits zur Entscheidung angerufen wurde, glaubhaft nachgewiesen werden konnte, wurden Listen für Unterschriften der Arbeiter in Gang gelegt. Erst haben die „zufriedenen“ ihre Hintergrund auf die Listen eingetragen und mit dem faustigen Hinweis: „Warten nur, was ihr macht, wenn ihr nicht unterschreibt“, sind dann auch die anderen gewonnen worden. Die Firma konnte nun beim Schlichtungsausschuß erklären: Für die Gruppe I zahlte sie mehr als gefordert, die Gruppe II kommt zur Auszahlung wie vorgesehen und für die Gruppe III, worunter das Gros der Belegschaft fällt, habe ich den Verhältnissen 4 Pf., den Ledigen 2 Pf. zugelegt. Meine Leute sind laut Unterschrift zufrieden. Der Schlichtungsausschuß hat sich diesem angegeschlossen mit dem Bemerk, daß vom 1. Oktober an der Tariflohn Geltung haben soll. Die Arbeiter haben diesen Schiedspruch angenommen, die Firma abgelehnt. Fortsetzung des Kuhhandels beim Schlichter ist die Folge. Ob die Arbeiter der Firma Euler auch weiterhin jedes Schriftstück, von dem sie nicht einmal wissen, ob es ihr Tarifartikel ist, unterschreiben werden? Ob sie durch Schaden klagt geworden sind?

#### Judiciale der Steine und Erden

Märkischwitz. In der Schamottefabrik Märkischwitz ist die Schinderei zu Hause. Es ist fast ratselhaft, wie diese Arbeiter bei kleinstem Bezahlung in Akord Schuhkarren mit 4-6 Zentner Gewicht bewältigen können. Auch sonst scheinen nicht die besten Zustände. Arbeiter, die in Alter als Gefangene waren,

könnten, daß sie als Gefangene besser und anständiger behandelt werden, sind wie in der freudenden Fabrik der Herren Budner. Doch auch geschieht werden, doch es in der Schamottefabrik auch Jetzen gab wo es anders zuging als heute. Das waren die Jahre, als Direktor Geier und ein Herr Rosenow den Betrieb leiteten. Diese Herren bedienten sich besserer Methoden und hatten den Betrieb auf eine höchste Wertschätzung gebracht. Sie ganz anders ist es heute. Nun mehr ist die Arbeiterschaft in den Streik getreten. Sie will für 80 Pf. nicht mehr schaffen und barben, zudem in anderen Betrieben bei weniger Schinderei 72 Pf. bezahlt werden. Die Firma hat auf die Forderung der Arbeiter nicht das geringste Zugeständnis gemacht. Die Firma sucht in ganz Deutschland Streikbrecher, denn sie hat die Absicht, bei einer Beilegung des Kontraktes einen Teil der Arbeiter nicht einzustellen. Schon jetzt erklärt sie, nur nach Bedarf einzustellen zu wollen. Ein Vorschlag des Schlichtungsausschusses Hof, der nur 8 Prozent Lohnherabholung vorsieht, wurde von der Firma abgelehnt. Der Streik geht also weiter, und die Firma hat durch Anschlag erklärt, daß sie den Schiedspruch abgelehnt und Arbeitsswillige zu den alten Lohnsätzen neu eingestellt werden. Verzweifelt greifen die Herren jetzt ins Leere, und um sich zu rächen, haben sie es fertig gebracht, einen Kaufmannslehrling, der am Streik nicht beteiligt ist, dessen Vater aber aktiv in der Arbeiterbewegung steht, zu entlassen.

#### Nahrungsmittel-Industrie

##### Eine Reichskonferenz für die zuckerverarbeitende Zucker-Industrie

tagte am Sonntag dem 8. September, in Magdeburg. Die Hauptarbeitsgebiete waren stark vertreten. Insgesamt waren 63 Teilnehmer aus allen Teilen des Reiches anwesend. Vorstand und Branchenleitung waren durch drei Kollegen vertreten. Die Konferenz beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Lage der Zucker-Industrie und der Zuckerarbeiter. 2. Tarif- und Lohnschwierigkeiten und wie sind dieselben zu beenden. 3. Branchenangelegenheiten.

Zu Punkt 1 und 2, die zusammen beraten wurden, gab der Kollege Senkel (Hannover) eine Übersicht über die wirtschaftliche Bedeutung und die wirtschaftliche Lage der Zucker-Industrie. Die deutsche Zucker-Industrie war schon vor dem Kriege nicht nur für die deutsche, sondern auch für die Weltwirtschaft von großer Bedeutung, stellte sie doch circa ein Drittel des gesamten Rübenzuckers der Welt her. Durch den Krieg und seine Folgen ging die deutsche Zucker-Industrie in ihrer Produktion auf über ein Drittel der Vorkriegsproduktion zurück. Die Produktion ist in den letzten Jahren wieder gestiegen, doch ist die Friedenserzeugung noch nicht erreicht.

Wenn die Zucker-Industriellen bei allen Verhandlungen geltend machen, der Zucker-Industrie gehe es schlecht, so ist zu sagen, daß wir in den letzten Jahren Zuckerpreise hatten, die der Zucker-Industrie gute Gewinne scherten. Es gibt auch heute noch Zuckerfabriken, die den technischen Fortschritt ignorieren. Diese können nicht ausschlaggebend sein bei der Beurteilung der Rentabilität.

Wenn es der Zucker-Industrie vorübergehend wirklich schlecht gegangen ist, so ging es den Arbeitern in dieser Zeit noch schlechter. Die Löhne waren niedrig und noch dazu entwertet schon bei der Auszahlung. Ein Vergleich der Vorkriegslöhne mit den heutigen ist schlecht möglich, da die Lohnbedingungen heute auf dem Lande gegenüber denen in der Stadt nicht in dem Verhältnis stehen wie in der Vorkriegszeit. Trotzdem versuchen die Zucker-Industriellen immer wieder, die Vorkriegslöhne mit den heutigen zu vergleichen.

Redner geht dann auf die Entstehungsgeschichte des gegenwärtigen Rahmenvertrages ein, schildert die schweren Auseinandersetzungen und kommt auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei der Lohnbildung zu sprechen. Die Arbeitgeber sind immer mehr dazu übergegangen, in der stillen Zeit jede Lohnzulage abzulehnen. Werden Schiedssprüche von amtlichen Schlichtungsausschüssen gefällt, so werden sie von den Arbeitgebern nur beachtet, wenn sie ihnen angenehm sind. Es ist immer schwieriger geworden, annehmbare Bezirks-Lohnverträge zu schaffen. Trotz dieser Schwierigkeiten kommt der Redner zu dem Schluss, daß wir an dem gegenwärtigen Vertragssystem festhalten sollen.

Verträge sind bei normaler Konjunktur immer das Spiegelbild der organisatorischen Machtverhältnisse auf beiden Seiten. Das Organisationsverhältnis in der Zucker-Industrie ist nicht schlecht, doch gibt es noch Betriebe und Gebiete, wo vieles zu wünschen übrig steht. Unsere Funktionäre müssen die Zuckerarbeiter restlos organisiert, dann dürfte es möglich sein, bessere Verträge zu schaffen.

Die Aussprache über beide Punkte war eine rege. Wiederholte wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitgeber den Rahmenvertrag so auslegen, wie es ihnen gefällt. Sie schließen Bezirksverträge ab, wenn sie ihnen passen und schließen keine ab, wenn sie ihnen nicht passen. Andere Diskussionen verweisen wieder darauf, daß in keiner Industrie bei Lohnverhandlungen derartige Schwierigkeiten gemacht werden wie in der Zucker-Industrie. Man müsse sich überlegen, ob ein Rahmenvertrag unter diesen Umständen noch Wert hat. Weitere Diskussionen betreffen, daß die Rahmenverträge doch die höhere Form eines Vertrages überhaupt seien. Schwierigkeiten müssen überwunden werden. Es widerspricht nicht dem Rahmenvertrag, wenn vorübergehend ein tarifloser Zustand in den Bezirken eintrete, falls ein annehmbarer Bezirksvertrag nicht zu erreichen ist. Nach dem Rahmenvertrag haben wir freie Hand, wenn die tariflichen Schlichtungsinstanzen durch sind. Wiederholte wird zum Ausdruck gebracht, daß nur ein gutes Organisationsverhältnis ein gutes Vertragssystem sichern kann. Angenommen wurde nachstehende

##### Entscheidung:

Die Konferenz sieht im Reichsrahmenvertrag die beste Form zur Regelung des Arbeitsverhältnisses in der Rübenzucker-Industrie. Da der Reichsrahmenvertrag die bezirkliche Lohnregelung vorseht, ist diese überall anzustreben. Sind Bezirkslohnverträge, die den Bezirkslohnverhältnissen entsprechen, nicht zu erreichen, dann stehen die Bestimmungen des Reichsrahmenvertrages einer lohnvertraglosen Periode nicht entgegen. Voraussetzung zum Abschluß günstiger Verträge ist ein gutes Organisationsverhältnis. Die Anwesenden verpflichten sich, mit Nachdruck für Schaffung einer guten Organisation einzutreten.

Unter Branchenangelegenheiten verweist Senkel auf die von der Organisation herausgegebenen Fragebögen, die gewissenhaft ausgefüllt zurückgefordert werden müssen. Auch bei Lohnabschlüssen ist eine präzise Berichterstattung erforderlich.

Parisch (Hannover) gibt kurz die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Bremen in der Frage der Organisationsformen bekannt. Er betont, daß keine dem ADGB angehörige Gewerkschaftsorganisation das Recht besitzt, auch nicht durch Namensänderung, in das Agitationsgebiet einer anderen, dem ADGB ebenfalls angehörigen Organisation einzudringen und Mitglieder zu werben. Die Zucker-Industrie ist unbedrängtes Agitationsgebiet für den Fabrikarbeiterverband. Alle Verträge der Funktionäre anderer Verbände zur Mitgliedergewinnung in der Zucker-Industrie müssen entschieden zurückgewiesen werden.

Nach einem ansehnlichen Schlußwort schloß der Kollege Großmann die gutverlaufene Konferenz.

#### Frauenfragen

##### Die Tätigkeit der Frauenkommission

Um die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeitern zu vervollkommen und um den gegebenen Verhältnissen der Arbeitern Rechnung zu tragen, ist dem

Ortsausschuß des ADGB, in Leipzig eine Arbeiterinnenkommission angegliedert. deren Mitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern derjenigen Gewerkschaften, die in ihren Reihen weibliche Mitglieder zählen.

In das Arbeitsgebiet der Arbeiterinnenkommission gehören:

- Förderung und Überwachung der gesetzlichen Arbeiterinnen-Schutzbestimmungen;
- Einflussnahme der Gewerkschaften zur besseren Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen;
- Unterstützung der Gewerkschaften bei der Werbe- und Aufklärungsarbeit unter den Arbeiterinnen durch Versammlungen, Vorträge, Referentenvermittlung usw.;
- Ausbau des Bildungswesens für die Funktionärinnen der Gewerkschaften;
- Mitwirkung an der Wohlfahrtspflege und an dem Ausbau der Sozialversicherung;
- Rat und Auskunftsverteilung in allen Arbeiterinnenfragen, soweit dies nicht durch die Gewerkschaften erfolgt.

Die sachlichen Kosten trägt das Gewerkschaftskartell, die persönlichen Ausgaben werden durch die einzelnen Verbände selbst aufgebracht.

Die Durchführung dieser weitgesteckten Aufgaben setzt bei der Leitung organisatorisches Talent und gewerkschaftliche Schulung voraus.

Allmonatlich findet eine Sitzung der Frauenkommission statt. Hier werden die Mitglieder mit allen arbeitsrechtlichen Fragen vertraut gemacht. Vorträge, Berichterstattungen und Änderungen werden gehalten zur Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der Mitglieder. Abänderungsvorschläge und Anträge werden an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Bezirks- und Gruppenversammlungen für die Arbeiterinnen werden einberufen. In diesen Versammlungen referieren die Mitglieder der Kommission über den gesetzlichen Arbeitsschutz in den Betrieben, über die Gefahren- und Gefahren-gefahren der Arbeiterinnen in den einzelnen Industrien, über den Schwangeren- und Mütterinnen-Schutz, über das Hausarbeitsgebot u. a. m. Die Referate zeigen den großen Fleiß und die Sachlichkeit, mit denen die Mitglieder an die Erfüllung ihrer Aufgabe herangehen.

Beschwerden der Arbeiterinnen über mangelhaften Arbeitsschutz in den Betrieben werden an das Gewerbeaufsichtsamt weitergeleitet und so für Abhilfe Sorge getragen. Rat und Auskunft, besonders aus den Ansprüchen der Sozialversicherung, wurde den Arbeiterinnen in zahlreichen Fällen erstellt und in einigen besonders eigenartig gelagerten Fällen die größtmögliche Unterstützung gewährt.

Für die nächste Zukunft sind Lichsbildvorträge mit geeigneten Referenten vorgesehen, ferner Vortragsreihen für die gewerkschaftlichen Funktionärinnen über die Frau im Arbeitsrecht, in der Sozialversicherung und auf dem Arbeitsmarkt.

So ist die freigewerkschaftliche Arbeiterinnenkommission zu einer wertvollen Einrichtung geworden. Das geistige Leben und die Tatkraft der Arbeiterinnenbewegung schreitet vorwärts. Die Arbeiterinnenkommission legt weiter Zengnis ab von dem Wollen der Arbeiterin, planmäßig mitzu-arbeiten, nicht nur den geplanten Sozialabban zu verhindern, sondern die Errungenschaften zu erhalten und auszubauen.

J. H.

#### Internationale Arbeitersbewegung

##### Der 17. Kongress unseres dänischen Bruderverbandes

trat am 6. September in Kopenhagen zusammen. Er tagte im Stadion, dem Sporttempel Kopenhagens. Der Saal ist hoch, luftig, hell und kirchenschriftähnlich gebaut. Prachtvoll dekoriert. Neben den vielen Vereins- und Landesfahnen sieht man auch die Fahne der deutschen Republik. Am Rednerpult und am Bureau sind Apparate angebracht, die die Worte der Redner aufnehmen. Elektrische Drähte leiten das gesprochene Wort in die Höhe des Saales nach vier Schalltrichtern, von denen je zwei kreuzweise miteinander verbunden sind. Das erste Schalltrichterpaar bringt die Worte verstärkt nach der Mitte des Saales; das andere nach des Saales Ende in die entferntesten Ecken. Das soll hier in Vortragssälen allgemein sein. In Deutschland hat man gegen mangelhafte Akustik in der Regel nur die ungeduldigen Rufe der Hörer: „Lauter!“

Die Tagung ist auf über zwei Wochen gedacht. Nach dem Tempo der Beratungen der großen und wichtigen Tagesordnung kann sie nahezu drei Wochen ausfüllen.

Es sind aus 22 Agitationskreisen 344 Vertreter anwesend. Dazu kommen 21 Vertreter des Hauptvorstandes, 3 Revisoren, 6 Sekretäre, 2 Buchhalter. Die Internationale Vereinigung der Fabrikarbeiter wird mit vertreten durch den Kollegen Brey, der als Vertreter unseres Verbandes entsandt ist. Die Internationale Transportarbeiterföderation hat ihren Sekretär Ed. Fimmen entsandt. Für den Deutschen Transportarbeiterverband ist Friedr. Himpel anwesend, vom Schwedischen Groß- und Fabrikarbeiterverband J. Sönsson und A. Bendtsson, vom Schwedischen Transportarbeiterverband Erikson. Den Norwegischen Fabrikarbeiterverband vertreten die Kollegen Oedegard und Ahlstrand. Vom norwegischen Verband der chemischen Arbeiter sind H. Jönsson und J. Olsen entsandt. Außerdem haben Vertreter entsandt der Dänische Landarbeiterverband, der Verband der Arbeiterinnen Dänemarks, der Dänische Seemanns-Verband und der Fachverband Finnlands.

Um 10½ Uhr sind drei Apparate zum Photographieren auf den Kongreß gezückt. Neben dem demokratischen Blatte bringt auch „Köbenhaa“ das linksstehende Bauernblatt, das Kongressbild, daneben einen ausgezeichneten Bericht. In Deutschland schweigt die bürgerliche Presse eine solche Tagung tot. Lyngsie entbietet einen kurzen Willkommgruß. Dann singt „Herr Kgl. Kammersänger“ P. Cornelius „Willkommen“, von dem in Deutschland bekannten Kollegen Sörensen gedichtet. Der Sänger gibt einige Volksgesänge als Zugabe. Dann singt er mit dem Kongreß das Lied der Arbeitsmänner. Es folgt die Eröffnungsrede, gehalten vom Kollegen Lyngsie, worauf Kollege Brey den Kongreß mit einer Ansprache begrüßt. Darauf wird um 12 Uhr die Verhandlung bis um 2 Uhr vertagt.

Nach Eröffnung erhält Fimmen das Wort. An der Wand der Rednerbühne gegenüber prangt auf einem roten Tuche in Riesenlettern die Ermahnung an die Arbeiter: „Tut eure Pflicht! fordert euer Recht!“ Firmen knüpft an diese Worte an. „Die Arbeiter hätten immer ihre Pflicht getan; nie ihr Recht erhalten. In allen Ländern seien sie in die Verteidigung gedrängt. Nicht von Reden und Beschlüssen sei eine Besserung zu erwarten, sondern nur vom Kampf, nur von der Tat. Internationale Tat habe die große Aussperrung in Dänemark zugunsten der Arbeiter entschieden. In England haben sich die Hafenarbeiter geweigert, dänische Schiffe zu löschen, solange in Dänemark Streik und Aussperrung tobten. Er dankt für die Art, in der der dänische Kampf geführt worden ist. In manchen Ländern sei die Arbeiterklasse mäde. Ein glänzendes Beispiel hätten die dänischen Seeleute und Schiffsheizer gegeben, die mit einer Zulage von 6 Proz. abschlossen, aber gleich erklärt, das Abkommen nicht zu halten, wenn die dänischen Hafenarbeiter in den Kampf treten müßten. In England sei der Kapitalismus am stärksten. Anfang nächsten Jahres. Vielleicht früher, werde die englische Arbeiterklasse als Vortrupp und Stoßtrupp in den Kampf treten. Pflicht der Arbeiter aller Länder sei es dann, mit ihren Finanzen und durch Beteiligung wahrer Solidarität die englischen Arbeiter zu unterstützen.“ Demnach scheint Fimmen der Auffassung zu sein, daß das englische Unternehmertum einen Angriff gegen den Achtstundentag unternimmt. Daß die englischen Arbeiter einen Vorstoß gegen den Krieg für den Sozialismus unternehmen, mag Fimmen vielleicht wähnen, sicher wünschen; aber die englischen Arbeiter werden diese Wünsche nicht erfüllen.

Der Sonntagnachmittag wird von Begrüßungsreden und Konstituierung in Anspruch genommen. Um 5 Uhr werden die Verhandlungen auf Montag vormittag 9 Uhr vertagt.

Am Montag beginnt Kollege Lyngsie mit seinem Bericht. Um 11½ Uhr bricht er wegen Ermüdung ab. Es wird vertagt bis 2 Uhr. Nach Wiedereröffnung setzt Lyngsie seinen Bericht fort. Um 4 Uhr ist der mündliche Bericht beendet. Natürlich war die Taktik bei der letzten Lohnbewegung und deren Ausgang Hauptgegenstand der Debatte. Während des Kampfes ergaben sich taktische Differenzen in der Leitung. Es ist ein Ausschuß von 21 Personen gewählt worden. Die Mehrheit dieses Ausschusses wollte früheren Abbruch des Kampfes. Lyngsie war bei der Minderheit, brachte aber auf dem außerordentlichen Kongreß seine Auffassung zur Annahme. Die Fortsetzung des Kampfes brachte nur einem Teil der Kämpfenden eine Verbesserung der bereits gemachten Zugeständnisse. Von der Fortsetzung erwartete man aber eine starke Dämpfung der zukünftigen Unternehmerkampfeslust.

Den Kongreß liegt eine Lohnstatistik vor, die aber nur drei Gesamtübersichten zusammenstellt. Die erste aus der Metallindustrie, ergibt für Kopenhagen einen Durchschnittslohn von 96.7 Ør. In dieser Tabelle ist der niedrigste Lohn mit 94.4 Ør. der höchste Stundenlohn mit 112.3 Ør. angegeben. In der Provinz beträgt der Stundenlohn im Durchschnitt 89 Ør. der niedrigste Lohn 84 Ør. der höchste 101.6 Ør.

Eine andere Übersicht faßt branchenweise Fabrikarbeiter, Handwerker und andere Arbeiter aus der Industrie zusammen. Da ergeben sich Stundenlöhne bis zu 140.5 Ør. Gummifabrikarbeiter erhalten 124.4 Ør. Stundenlohn im Akkord 150.8 Ør.; Kalk-, Kreide- und Ziegeleiarbeiter 106 Ør. im Akkord 135.1 Ør.; Zementarbeiter 105.9 Ør. im Akkord 149.8 Ør.; Imprägnierarbeiter 110 Ør. die Stunde, im Akkord 164.9 Ør.; Margarinearbeiter 135.6 Ør.; chemische Industrie- und Seifenfabrikarbeiter 123.7 Ør. im Akkord 209.9 Ør.; Zündholzfabrikarbeiter 117 Ør. die Stunde, im Akkord 160.6 Ør. Die Lohnsätze beziehen sich alle auf Kopenhagen. In einer Tabelle sind die Durchschnittstagelöne für eine Reihe von Orten angegeben. Da finden wir in Aarhus für Maurer und Betonarbeiter einen Akkordverdienst von 16 Kronen täglich. Da es für die erste Stunde 151 Ør. für die zweite Überstunde 161 Ør. für über 2 Stunden Überarbeit 182 Ør. die Stunde gibt, scheint die Annahme nicht unbegründet, daß solche Tagelöhne nicht in acht Stunden verdient werden.

Von den Anträgen interessieren zwei, die den Ausritt aus dem Dänischen Gewerkschaftsbund fordern. Gegen diesen Antrag sowohl wie gegen einen der Redakteure vom „Sozialdemokraten“ herrscht eine gesetzte Stimmung, die Auskunft der Haftung dieser Kreise im Großkampf ist. Zur Organisationsfrage legen Vorstandsmehrheit und Vorstandsminderheit je einen Vorschlag auf Reorganisation vor. Zur Minderheit gehört Kollege Chr. Sörensen, der den Verband auf Fabrik-, Erd-, Beton-, Bau- und Transportarbeiter begrenzen will. Für jede dieser drei Gruppen soll eine Leistung mit weitestgehender Selbständigkeit geschaffen werden. Zur Mehrheit gehört Lyngsie, der

den Verband in seiner jetzigen Zusammensetzung beibehalten will und eine Reorganisation nach den Wünschen der Minderheit ablehnt, die Wahl des Vorstandes und der Sekretäre, soweit angängig, nach Branchen vornehmenmen will. Wie die Entscheidung in beiden Fragen fallen wird, ist nicht abzusehen.

Die Mitgliederzahl ergibt sich aus folgenden Zahlen:

1921 . 401 Abteilungen mit 85 438 Mitgliedern,  
1922 . 395 Abteilungen mit 80 143 Mitgliedern,  
1923 . 406 Abteilungen mit 81 443 Mitgliedern,  
1924 . 406 Abteilungen mit 84 947 Mitgliedern.

Auf nahezu 3 Wochen Verbandstagsstudien war ich nicht eingerichtet, obwohl einen die Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit der dänischen und der übrigen Kollegen dazu reizten könnte. Ich nahm früher Abschied in der Hoffnung, daß der Verbandstag seine Arbeit im guten Geiste und fruchtbar für die Organisation beenden wird.

August Brey.

## Berichte aus den Zahlstellen.

Darmstadt. Am 30. August fand eine von der Zahlstelle einberufene Konferenz für die chemische Industrie im Gewerkschaftsbau in Darmstadt statt. Vertreten waren 14 Betriebe durch 37 Delegierte. Aus den Ausführungen des Kollegen Stahl ist wichtig die Feststellung, daß der Durchschnittswochenlohn in der chemischen Industrie seit 1914 gestiegen ist. Für Arbeiter von 14 bis 20 Jahren um 30 Prozent, für Ledige über 20 Jahre um 28,1 Prozent und derjenige der Verbraucher (Frau mit 2 Kindern) um 37 Prozent. Eine statistische Zusammenstellung der Frauenverdienste von einst und jetzt ergibt daselbe Resultat. Stellen wir diese Zahlen der Reichsindexziffer vom Monat Juli gegenüber, so finden wir, daß eine allgemeine Teuerung von 43,3 Prozent gegenüber 1914 eingetreten ist. Dabei ist es nicht nur begeisternd, sondern auch durchaus berechtigt, wenn aus dem Reihen der Chemiearbeiter immer lauter der Ruf zum Ausdruck kommt, daß die Löhne der bestehenden Geldentwertung angepaßt werden müssen. Dieser berechtigte Forderung gerecht zu werden, liegt aber, so führt der Referent aus, nicht allein an dem guten Willen und der Bereitschaft der Organisationsvertretung, sondern an den Arbeitern selbst. Die Lohnfrage ist eine Machfrage. Siehen die Arbeiter des Chemiekapitals geschlossen zu ihrer Organisation, so wird es möglich sein, Schrift für Schrift den gesetzten Zielen näherzukommen und der Vereinigung vorzudringen.

## Literarisches.

Die Japaner hatten sich bis vor etwa 80 Jahren völlig von der Welt abgeschlossen; nur den wenigen Europäern gelang es, die Inseln der aufgehenden Sonne zu betreten. Wie wir dem „Kleinen Brockhaus“ (die fünfte Lieferung ist schon erschienen) entnehmen, hat Japan lange vor uns eine hochentwickelte Kunst betrieben, und zwar bereits im 7. Jahrhundert. Der „Kleine Brockhaus“ bringt eine schöne farbige Wiedergabe eines sogenannten Hakemonos. Besonders interessant sind die Ergebnisse des japanischen Kunsthandswerks, wie die Kesi (sprich: Kesi), in Holz oder Elfenbein geschnitten kleine Bildwerke. — Man mag auch die fünfte Lieferung des „Kleinen Brockhaus“ anschlagen, wo man will, man findet überall interessante Anregungen, und man bekommt überall eingehend Auskunft. Auf vier Seiten zusammengebracht finden wir ein vollständiges Bild der Kunstsprache aller Länder und Völker, von der ägyptischen und babylonischen Kunst bis zum Expressionismus eines Kubisten, Rodin, Stein und Van Gogh. Ferner wird in einer übersichtlichen graphischen Darstellung ein Beispiel vom Aufbau eines Konzerns gegeben. Interessant ist auch eine Anschrift im Artikel „Kraftsatzzeuge“, wonach es auf der ganzen Welt 153 Millionen Personenautos gibt, woran 134 Millionen allein auf die Vereinigten Staaten von Amerika entfallen. Es ist erstaunlich, daß der Verlag Brockhaus in einem einladenden Handbuch auf engstem Raum alles Wissenswerte aus allen Gebieten bringt. Alle, die nicht in der Lage sind, sich den vierbändigen Brockhaus anzuschaffen, werden gern zum „Kleinen Brockhaus“ greifen, zumal der Preis höchst niedrig ist und durch das Erscheinen in 10 Lieferungen die Auszahlung erleichtert wird. Auch ein billiger Sonderrabattpreis ist festgesetzt, der aber im September dieses Jahres erhöht wird.

Der Terror gegen die sozialistischen Parteien in Russland und Georgien. Verlag J. H. W. Dietz (Berlin), 138 Seiten. Preis 2,50 Mk. Das Buch ist eine Ansicht Sach für Sach. Berichte aus Gefangenlagern, Briefe, Protokolle, erzählende Erzählungen usw. reden eine jährläufige, einfache, unmissverständliche Sprache.

Wir gewinnen Einblick in Machenschaften, die man möglicherweise kaum im Sinn des „Proletariats“ zu entdecken weiß. Wir sehen hässliche Gefängnismauren, in die Folterkammern der Ushas, in die Verzweiflung und das Elend der Konzentrationslager. Und all dies angewandt gegen Proletarier, Arbeiter, Beamte und Intellektuelle, die treu dem Glauben an den Sozialismus, für gegen Terror und Ungerechtigkeit wenden.

Das „Arbeitsrechtsgesetz“ liegt in einem neuen Entwurf vor, der in einem Sonderdruck erschien ist. Der Sonderdruck kostet um 20 Pf. das Stück. Bestellungen an Verlag: Gewerkschaftskarell Leipzig, Zeigner Straße 32.

Gesetz bzgl. der Beihilfengewährung des Arbeits- oder Dienstlohnnes und Lohnzulagenverordnung nebst einschl. Bestimmungen aus der Gewerkschaftsordnung und dem Handelsregister. Preis postfrei 0,50 Mk. Verlag Mar. Galle, Berlin 17.

Die Gesetze der Gewerkschaftsverbände für Schwangerschaft, Geburt, Hochzeit und Kinderaufzucht, mit besonderer Berücksichtigung des Zeitablaufes, von Dr. Max Hirsch, Präsident in Berlin, Mitglied des Preußischen Landesgerichtsgerichtes. Mit 9 Tafeln, 16 Tafeln, 10 Abbildungen im Text und mit 16 Abbildungen auf 8 Tafeln. Verlag Mar. Galle, Berlin 17. Preis beschwert 2 Reichsmark.

Die Gewerkschaftszeitung ihre Soziologie und ihr Kampf. Von Dr. Theodor Eschen. Verlag: H. Meyers Buchdruckerei. S. 1923. Preis beschwert 10 Pf. in halb. geb. 12,50 Pf. Die Bedeutung der Gewerkschaftszeitung im Staate und Wirtschaftsleben bringt es mit sich, daß die wissenschaftliche Fortschreibung mehr und eingeschränkt als früher mit dem gewerkschaftlichen Organisationswesen und dessen Problemen beschäftigt. Wohl hatten wir bereits reichliches Material über die Geschichte und auch über die Theorie und Praxis der Gewerkschaften, aber wir hatten bisher keine wirkungsvolle wissenschaftliche Untersuchung über das Wirken und den Einfluß der Gewerkschaften auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Es fehlen hierzu Berichterstattungen über die sozialen Kräfte im Gewerkschaftsbereich. Ausfälle aus demselben aus bestens gelehrte Zeile, Tafeln und Möglichkeiten zur Entwicklung liefern viele das sind Probleme, die der Untersuchung wert sind. Theodor Eschen hat diesen Weg vor uns gezeigt. Theodor Eschen erkennt jedoch nicht einen sozialen Frieden. Eschen hält mit Kraft und Geduld nicht zurück, so er möchte, so ist es notwendig und er beschäftigt sich mit allen der Gewerkschaftszeitung neu erwachenden Tatsachen in der Nachfolgezeit. Besonders interessant ist das Kapitel Soziologie der Gewerkschaftsbewegung für die Gewerkschaftsführer und Funktionäre. Das Buch Eschen bedeutet eine Reiseführung für die gewerkschaftliche Literatur, denn es will uns be-

hilflich sein bei der Findung des richtigen Weges und der richtigen Mittel zur Lösung unserer neuen Aufgaben.

Theodor Müller: 45 Jahre aus den Anfängen und dem Heldenzeitalter der Dresdner Sozialdemokratie. Verlag: Robert Hermanns Dresden 1. Preis brosch. 1,20 Mk., in Leder geb. 2 Mk. Theodor Müller, bald 30-jähriges Mitglied unseres Verbandes, Mitglied des Preuß. Landtages, hat den sozialdemokratischen Pionieren Dresden ein Denkmal gesetzt. Man sieht, daß das Buch mit Liebe und Hingabe geschrieben ist. Ganz natürlich. Müller ist ja selbst einer der Alten, der manchen in seinem Buch benannten Kämpfer, der heute nicht mehr zu den Lebenden zählt, persönlich gekannt hat. Wer weiß, wie mühvoll das Material für diese umfassenden Biographien zusammengetragen werden muß, der weiß auch ein solches Werk zu schätzen. Manch bekannter Name und manch bekanntes Gesicht aus der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie taucht hier auf. Der ferliche Teil bereichert insbesondere den Neuen über Parteigeschichte. Im Anschluß an das Vorwort des Verfassers bringt in dem Buch unter Reichspräsident Paul Löbe eine Widmung mit der Überschrift: „Dank den Alten“. Ja, Dank Ihnen für Ihr Werk. Aber um sie richtig würdig zu können, müssen wir sie kennen. Müllers Buch lehrt sie uns kennen, nicht nur blichlich, sondern auch als Mensch, als Freund, als Kämpfer. Dem Buch ist weiteste Verbreitung in Arbeiterkreisen zu wünschen.

Vom gleichen Verfasser geschrieben und im gleichen Verlag erschienen ist: „Die sozialdemokratische Presse-Schleifen vor Gründung der Volkswoche“. Also auch ein Stück Parteigeschichte. Preis brosch. 80 Pf. Ferner: „Unser Parteivorsitzender in Oberösterreich. Lebensbild des Geistlichen August Langer.“ Preis brosch. 50 Pf.

## Abrechnung der Hauptkasse

1. Quartal 1923.

	Einnahme	A	S
Im Kassenbestand 4. Quartal 1924	800 886	42	
Beiträge	1 846 384	50	
Von den Zahlstellen mehr eingezahlt	1 021	41	
Bücher und Broschüren	668	95	
„Proletarier“	598	90	
Korrespondenzblätter	187	50	
Bürobedarf	1 826	40	
Karohotel und Kaffeehäuser	313	60	
Erlaubnisse und -karten	476	15	
Schreibmaschinen	475	—	
Zinsen	541	66	
Einzelmitglieder	584	40	
Zu belastende Beiträge	176	91	
Sonstige Einnahmen:	Hauptkasse 121,82		
	Zahlstellen 1400,82		
	1 523	14	
Aus dem Vermögensbestand	17 098	25	
Beiträge der Zahlstellen an die Unfallkasse	3 690	95	
Gespendete Zuschüsse von den Zahlstellen zurückgedreht	205 039	20	
<b>Summe</b>	<b>2 891 172</b>	<b>24</b>	

	Ausgabe	A	S
Per Erwerbslosen-Unterstützung:			
a) an Bettende	283	73	
b) an Arbeitslose	89 268	48	
c) an Kranken	149 710	79	
Richtshilf:			
Hauptkasse 1611,80	6 358	06	
Zahlstellen 4746,26	3 255	80	
Gewerkschaftsunterstützung			
Umlaufgeld:	258,—	—	
Zahlstellen 2245,99	2 503	99	
Sterbegeld			
Nottage-Unterstützung:	15,90	40	
Zahlstellen 8847,90	2 358	40	
Streit-Unterstützung			
Anteil von den Beiträgen an die Zahlstellen	288 467	03	
Marken und Stempel	809 328	29	
Postausgaben und Telephonabföhren	1 006	58	
Postanschlägen	2 959	14	
Rechtsanwalts	52	—	